

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 04.12.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0044

**Bebauungsplan "Nordenstadt Mitte" in Wiesbaden-Nordenstadt
- Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0417

1. Vom Ergebnis der Beteiligung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange (TöB) an der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens und vom Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Nordenstadt Mitte“ in Wiesbaden - Nordenstadt in der Zeit vom 26.03.2002 bis 26.04.2002 wird Kenntnis genommen.
2. Von dem Ergebnis der eingeschränkten Beteiligung wird Kenntnis genommen.
3. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan „Nordenstadt Mitte“ in Wiesbaden - Nordenstadt, werden entsprechend der in Anlage 5 gemachten Vorschläge beschlossen.
4. Wird eine Gewährung der unter den textlichen Festsetzungen I.7. Satz 2 des Bebauungsplanes „Nordenstadt Mitte“ vorgesehenen Abweichung in Betracht gezogen, ist der Ortsbeirat zu beteiligen.
5. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet.
6. Der Bebauungsplan „Nordenstadt Mitte“ in Wiesbaden-Nordenstadt wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der als Anlage 6 *zur Vorlage* beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken in dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes "Nordenstadt Mitte" in Wiesbaden - Nordenstadt wird als Satzung beschlossen.

(Magistrat 04.11.2003 BP 1018)

(ergänzt um Punkt 4. durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 25.11.2003 BP 0218)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2003
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.12.2003

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse